GEMEINDE MÖHNESEE (EINFACHER) BEBAUUNGSPLAN NR. D

"Sondergebiet zur Errichtung von Windkraftanlagen südöstl. von Echtrop"

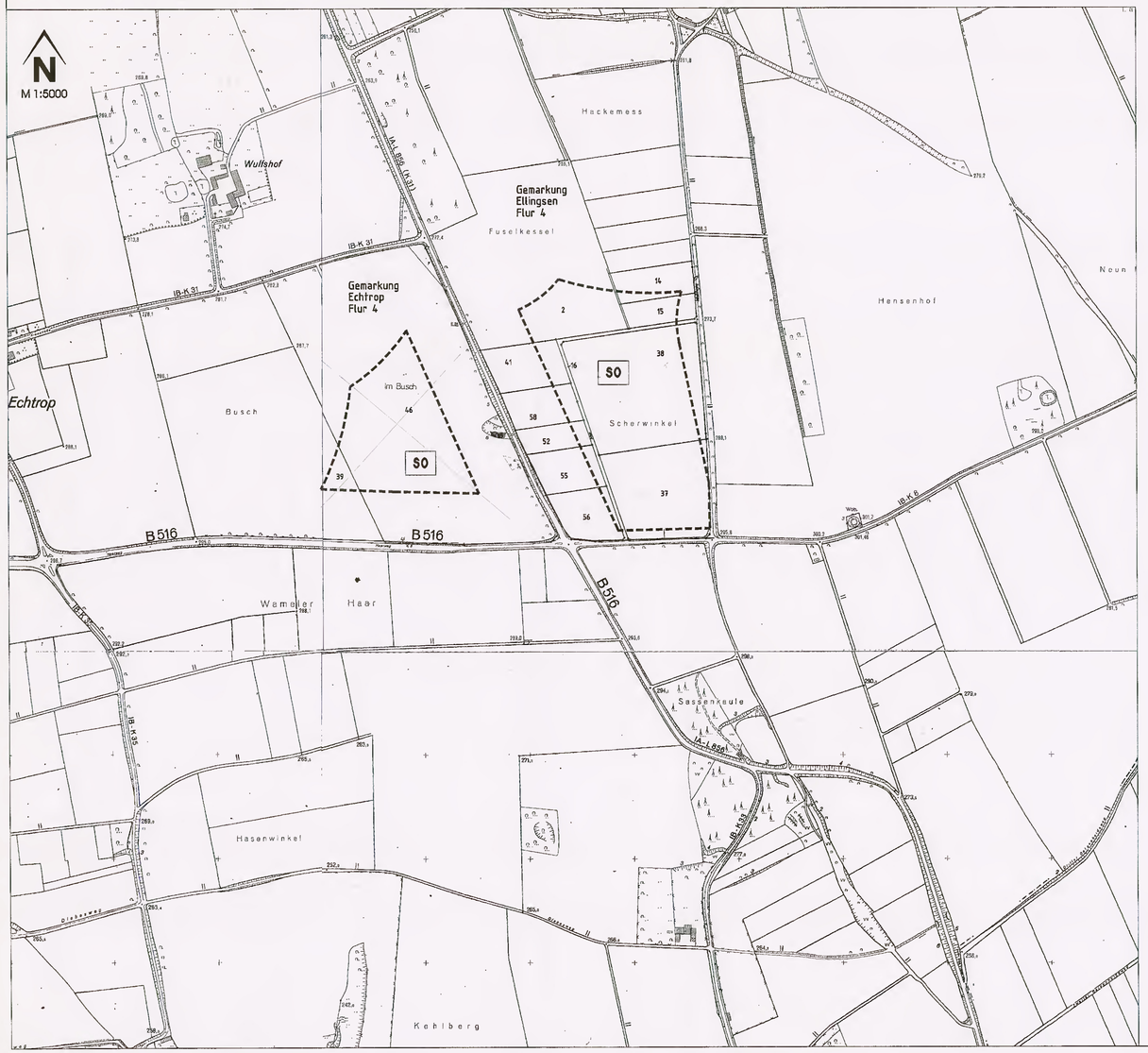

RECHTSGRUNDLAGEN

1. §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
3. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666).

FESTSETZUNGEN

Begrenzungslinien

- - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans — gem. § 9 (7) BauGB

Art der baulichen Nutzung

SO — Sonstiges Sondergebiet — gem. § 11 BauNVO

Zulässig sind Anlagen gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB, die der Erforschung oder Nutzung der Windenergie dienen sowie die hierfür erforderlichen Nebenanlagen.

Es sind nur solche Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans zulässig, die als Einzelanlagen oder gemeinsam mit gleichartigen Anlagen nicht störend sind.

Ausnahmsweise sind Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 - 5 BauGB im Plangebiet zulässig.

Zusätzliche Darstellungen

72 Flurstücksnummer

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Denkmalpflege, Aussenstelle Olpe, Tel.: 02761-93750, Fax 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmaischutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).

Kartographische Darstellung

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990.

Stand der Planunterlage: 7.5.99

Soest, den 7.5.99 Ludwig

Geometrische Festlegung

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Soest, den 7.5.99 Ludwig

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat am 18.06.1998 gem. § 2 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Möhnesee, den 25.06.1998 Gemeindedirektor

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung für diesen Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschliesslich Begründung in der Zeit vom 25.01.1999 bis 26.02.1999 stattgefunden.

Möhnesee, den 01.03.1999 Gemeindedirektor

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplans mit Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Gemeinde Möhnesee am 21.04.1999 beschlossen.

Möhnesee, den 29.04.1999 Gemeindedirektor

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.1999 bis 11.06.1999 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 28.04.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Möhnesee, den 05.05.1999 Gemeindedirektor

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Bebauungsplan ist von der Gemeinde Möhnesee am 12.08.1999 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Möhnesee, den 24.08.1999

Schriftführer (Schrage) Bürgermeister (Luhmann) Ratsmitglied (Bruschke)

BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Möhnesee vom 12.08.1999 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 14.09./20.09.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung aus.

Möhnesee, den 21.09.1999 Bürgermeister (Luhmann)

GEMEINDE MÖHNESEE
(EINFACHER) BEBAUUNGSPLAN NR: D
"Sondergebiet zur Errichtung von Windkraftanlagen südöstlich von Echtrop"

Übersichtsplan M 1:75000